



Jobcenter muss Diensttelefonliste offenlegen!

Dies entschied das Verwaltungsgericht Leipzig (Az: 5 K 981/11) am heutigen Tag (PM des Verwaltungsgerichts anbei). Geklagt auf Zugang zu den Durchwahlnummern der mit Bürgerkontakt tätigen Mitarbeiter des Jobcenters hatte die Kanzlei fsn-recht Rechtsanwälte. „Wir begrüßen das Urteil ausdrücklich! In unserer täglichen Arbeit sehen wir täglich, wie Hilfebedürftige durch Fehler des Jobcenters in existentielle Notsituationen geraten. Eine dann notwendige schnelle Hilfe wird durch die derzeitige Abfertigung der Betroffenen in einem Callcenter systematisch verhindert. Im Callcenter selbst erfolgt keine inhaltliche Bearbeitung und auch eine direkte Weitervermittlung an Sachbearbeiter ist nicht möglich.“ teilte Rechtsanwalt Dirk Feiertag heute mit.

„Lange haben wir gütlich versucht, vom Jobcenter Leipzig die Herausgabe der Telefonnummern der Sachbearbeiter zu erwirken, leider vergebens. Auch heute haben wir dem Jobcenter erneut vorgeschlagen, einen Vergleich zu schließen. Dieser sah vor, die Diensttelefonnummern erst in drei Monaten zu veröffentlichen. Das hätte dem Jobcenter Zeit gegeben für mögliche Umstrukturierungen. Leider schlugen die Vertreter des Jobcenters dieses Angebot aus. Dabei hätte hier das Jobcenter sein Gesicht wahren und die Daten selbst auf seiner Homepage veröffentlichen können.“, äußerte sich Rechtsanwältin Kristina Sosa Noreña.

Auch wenn uns dies sicherlich nicht so viel Aufmerksamkeit gebracht hätte, so Feiertag, hätten wir diesen Vergleich doch gerne akzeptiert. „Denn nun werden die Leipziger Bürger noch länger auf die Telefonnummern warten müssen.“ Es ist zu erwarten, dass das Jobcenter Berufung einlegen wird und der Weg durch die Instanzen braucht vermutlich Jahre.

„Solange müssen die Hilfeempfänger nun wahrscheinlich weiter mit den derzeitigen unerträglichen Zuständen klarkommen.“, bedauerte der vom Neuen Forum, der Wählervereinigung Leipzig (WVL) und den Leipziger Piraten unterstützte unabhängige Bürgermeisterkandidat Dirk Feiertag. „Herr Jung steht der Trägerversammlung des Jobcenters vor. Die Stadt hält mit seiner Stimme die Mehrheit in der Trägerversammlung. Er trägt die politische Verantwortung. Und er wirbt immer noch mit seiner Bürgerfreundlichkeit im Wahlkampf. Es ist Zeit für einen Wechsel – nutzen wir sie Sieben Jahre Jung, sind genug! Das Jobcenter Leipzig ist eines der bürgerunfreundlichsten Behörden Deutschlands.“

Dirk Feiertag

Rechtsanwalt

Kristina Sosa Noreña

Rechtsanwältin und

Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)

Georg-Schumann-Str. 179

04159 Leipzig

Tel.: 0341-26536078

Fax: 0341-26556082

mail@fsn-recht.de

Geschäftskonto

Deutsche Kreditbank

Konto: 1008525006

BLZ: 12030000

Fremdgeldkonto

Deutsche Kreditbank

Konto: 1008525055

BLZ: 12030000

Steuernummer:

232/153/42808

Ust-IdNr.

DE275859160

Geschäftszeiten:

Montag	10 - 14 Uhr
Dienstag	10 – 16 Uhr
Mittwoch	10 – 14 Uhr
Donnerstag	10 – 14 Uhr

Haltestelle Huygenstraße

Linien 10, 11, 90

Medieninformation

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Susanne Eichhorn-Gast

Durchwahl
Telefon +49 (0)341 44601-16
Telefax +49 (0)341 44601-14

verwaltung-p@
vgl.justiz.sachsen.de*

Leipzig,
10. Januar 2013

Jobcenter Leipzig muss Anwaltskanzlei Diensttelefonliste mit Durchwahlnummern der Sachbearbeiter zugänglich machen

Die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts hat auf die mündliche Verhandlung vom heutigen Tag der Klage einer mit Sozialangelegenheiten befassten Anwaltskanzlei auf Zugang zur Diensttelefonliste mit den Durchwahlnummern der mit Bürgerkontakt tätigen Mitarbeiter des Jobcenters Leipzig stattgegeben - 5 K 981/11 -.

Das Jobcenter Leipzig ist telefonisch für die Bürger nur über eine zentrale Servicenummer erreichbar, die telefonische Durchwahl des Bürgers zum Sachbearbeiter ist organisatorisch nicht vorgesehen. Den Antrag der Anwaltskanzlei auf Zugang zur Diensttelefonliste mit den Durchwahlnummern der Mitarbeiter, den diese auf die Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes gestützt hatte, lehnte das Jobcenter ab. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren hat die Klage Erfolg. Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sieht einen umfassenden Informationsanspruch von Bürgern zu amtlichen Informationen vor, soweit dagegen nicht Sicherheits- oder Datenschutzgründe sprechen. Sicherheitsgründe lagen im vorliegenden Fall nicht vor. Die Diensttelefonnummern der Bearbeiter einer Behörde unterliegen nach dem IFG nicht dem persönlichen Datenschutz des einzelnen Behördenmitarbeiters. Die innere Organisation des Jobcenters

Hausanschrift:
Verwaltungsgericht Leipzig
Pressestelle
Rathenastr. 40
04179 Leipzig

www.justiz.sachsen.de/vgl

Geschäftszeiten:
Mo.-Do. 8.30-15.30 Uhr
Fr. 8.30-14.00 Uhr

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 7, ab Haltestelle Rathaus Leutzsch mit Buslinie 68 bis zum Straßenbahnhof Leutzsch

Behindertenparkplätze am Haus

*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

allein ist kein Kriterium, das dem Informationsanspruch des Bürgers entgegen gehalten werden kann.

Die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor. Gegen das Urteil steht den Beteiligten der Antrag auf Zulassung der Berufung zu.

Eichhorn-Gast
-Pressesprecherin -

Az.: 5 K 981/11

- Ausfertigung -**VERWALTUNGSGERICHT LEIPZIG**

Im Namen des Volkes

U R T E I L

In der Verwaltungsstreitsache

der fsn-recht Rechtsanwälte GbR, vertreten durch Rechtsanwältin Kristina Sosa Norena und
Rechtsanwalt Dirk Feiertag, Georg-Schumann-Straße 179, 04159 Leipzig,

- Klägerin -

prozessbevollmächtigt:

Rechtsanwälte fsn-recht, Georg-Schumann-Straße 179, 04159 Leipzig, Gz.: 059/11/Sosa,

g e g e n

das Jobcenter Leipzig, Georg-Schumann-Straße 171, 04159 Leipzig, Gz.: 900.33-FG K 1557/11,

- Beklagten -

w e g e n

Erteilung von Auskünften nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hat die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Leipzig durch die Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Braun, den Richter am Verwaltungsgericht Grau und die Richterin am Verwaltungsgericht Zarden sowie den ehrenamtlichen Richter Rothert und die ehrenamtliche Richterin Röttsch auf die mündliche Verhandlung vom **10. Januar 2013**

f ü r R e c h t e r k a n n t :

1. Der Beklagte wird unter entsprechender Aufhebung des Bescheides vom 6.5.2011 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 8.9.2011 verpflichtet, der Klägerin Zugang zur aktuellen Diensttelefonliste des Beklagten zu gewähren.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.
3. Das Urteil ist wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar. Der Beklagte darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung in Höhe von 110% des zu vollstreckenden Betrags abwenden, wenn nicht die Klägerin vorher Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

Braun

Grau

Zarden

/ 2

Beschluss vom 10. Januar 2013:

Der Streitwert wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

Braun

Grau

Zarden



Ausgefertigt:
 Leipzig, den 10. Januar 2013
 Kaminski *Kaminski*
 Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle